

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Stefan Förster (FDP)

vom 29. Dezember 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. Dezember 2021)

zum Thema:

Förderschule und dann?

und **Antwort** vom 14. Januar 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Jan. 2022)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Stefan Förster (FDP)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/10452
vom 29. Dezember 2021
über Förderschule und dann?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Schülerinnen und Schülern haben im Sommer 2020 ihre Schulzeit an einer Förderschule in Berlin beendet?

Zu 1.: An den öffentlichen Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt und den entsprechenden Schulen in freier Trägerschaft gab es im Schuljahr 2019/20 insgesamt 804 Schulabgängerinnen und Schulabgänger.

2. Wie viele Schülerinnen und Schülern mit Förderbedarf haben im Sommer 2020 ihre Schulzeit in Berlin beendet?

Zu 2.: Das statistische Merkmal „sonderpädagogischer Förderbedarf“ wird innerhalb der Gruppe aller Schulabgängerinnen und Schulabgänger nicht erhoben.

3. Wie viele dieser Absolventinnen und Absolventen haben danach ein Studium an einer Fach- oder Hochschule aufgenommen?

4. Wie viele Absolventinnen und Absolventen haben danach eine Ausbildung in der Berliner Verwaltung begonnen?

5. Wie viele Absolventinnen und Absolventen haben danach eine Ausbildung in der Berliner Wirtschaft begonnen?
6. Wie viele Absolventinnen und Absolventen haben danach eine Tätigkeit in der Berliner Wirtschaft begonnen?
7. Wie viele Absolventinnen und Absolventen haben danach eine Tätigkeit in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung aufgenommen?
8. Wie viele Absolventinnen und Absolventen haben danach eine am Förderbedarf orientierte weitere qualifizierende Maßnahme begonnen?

Zu 3. bis 8.: Dazu liegen dem Senat keine Daten vor.

9. Wie haben sich die Daten zu 1 bis 8 in den letzten fünf Jahren jeweils entwickelt?

Zu 9.: Aufgrund der vorliegenden Daten lässt sich eine Entwicklung nur auf die Frage 1 bezogen darstellen:

Schuljahr	Anzahl der Schulabgängerinnen und Schulabgänger an Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt*
2016/17	962
2017/18	868
2018/19	775
2019/20	804
2020/21	789

*inklusive der entsprechenden Schulen in freier Trägerschaft

10. Ist der Senat der Meinung, dass auf eine inklusive Schule ein inklusives Arbeitsleben folgen sollte, um der UN-BRK zu entsprechen?

Zu 10.: Der Senat ist bestrebt, den Berliner Arbeitsmarkt inklusiv zu gestalten. Hierzu ist der Berliner Maßnahmenplan 2020 bis 2025 erarbeitet worden, der gebündelt aufzeigt, welche Maßnahmen für Menschen mit Behinderungen im Land Berlin ergriffen werden, um die Anforderungen der UN-Behindertenrechtskonvention umzusetzen. Für das Handlungsfeld Arbeit und Beschäftigung gilt das strategische Ziel, einen offenen, einbeziehenden und zugänglichen Arbeitsmarkt zu schaffen, der es Menschen mit Behinderungen ermöglicht, sich durch einen frei gewählten Arbeitsplatz ihren Lebensunterhalt zu verdienen (www.berlin.de/sen/soziales/besondere-lebenssituationen/menschen-mit-behinderung/behindertenpolitik/berliner-massnahmenplan).

11. Inwieweit ist dies in der Berliner Arbeitswelt derzeit bereits der Fall?

Zu 11.: Der Transformationsprozess zu einem inklusiven Arbeitsmarkt ist eingeleitet und befindet sich in der Umsetzung. Mit dem Bundesteilhabegesetz hat ein Paradigmenwechsel in der Inklusionspolitik stattgefunden, der auch Einfluss auf die Teilhabemöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen am Arbeitsmarkt hat. Gesetzesnovellierungen wie das Landesgleichberechtigungsgesetz

tragen über strukturelle und organisatorische Veränderungen zu einer chancengerechteren Partizipation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen bei. Noch gilt es aber, diese mit Leben zu füllen. Hierfür unterstützt der Senat unterschiedliche Maßnahmen und Projekte.

Darüber hinaus beschäftigen auch zunehmend Berliner Unternehmen und Betriebe Menschen mit Behinderungen. Der Senat ist sich darüber hinaus bewusst, dass die Beschäftigungszahlen von Menschen mit Behinderungen in Berlin sowohl in privatwirtschaftlichen als auch in den Landesunternehmen sowie dem öffentlichen Dienst noch verbesserungsfähig sind. Im Berliner Teilhabebericht www.berlin.de/sen/soziales/besondere-lebenssituationen/menschen-mit-behinderung/behindertenpolitik/teilhabebericht unterrichtet der Senat das Abgeordnetenhaus alle 4 Jahre über die Lebenssituation der Menschen mit Behinderungen. Entsprechende Angaben zur Beschäftigungs- und Ausbildungssituation können dem ausführlichen Bericht entnommen werden.

12. Falls dies nicht der Regelfall ist, was unternimmt der Senat, um dies schnellstmöglich zu realisieren?

Zu 12.: Der Senat erarbeitet und finanziert unterschiedliche Maßnahmen und Projekte, die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber bei der Einstellung und Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen unterstützen, wie beispielsweise die Inklusionsberatungsstelle bei der Handwerkskammer Berlin, die Inklusionsprämie für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber für die Bereitstellung von Ausbildungsplätzen oder das Arbeitsmarktprogramm zur Schaffung von Arbeitsplätzen für besonders betroffene schwerbehinderte Menschen im Land Berlin. Darüber hinaus plant der neue Senat die neuen Teilhabeinstrumente stärker zu nutzen, um den Zugang von Menschen mit Behinderungen zu Ausbildung und Arbeitsmarkt zu verbessern. Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, die Menschen mit Behinderungen über die gesetzlich vorgeschriebene Quote hinaus beschäftigen, sollen besser gefördert werden. Es wird geprüft, ob und gegebenenfalls wie dies auch im Rahmen von Vergaben positiv berücksichtigt werden kann. Der Senat startet eine „Aktion Arbeit Inklusiv“ mit Mitteln aus der Ausgleichsabgabe.

Im Bereich der schulischen Ausbildung wurde mit der Einführung des Bildungsgangs Integrierte Berufsausbildungsvorbereitung ein eigener Bereich für Jugendliche geschaffen, denen nach Erfüllung der Schulpflicht ein Übergang in eine Berufsausbildung noch nicht gelungen ist.

Zielsetzung ist, die Schülergruppen, die auf dem Ausbildungsmarkt bei der Akquise von Ausbildungsplätzen benachteiligt sind, so mit zusätzlicher Begleitung und Unterstützung durch Bildungsbegleitung zu befähigen, dass eine Akquise

eines Ausbildungsverhältnisses in einem Beruf, der zu ihren Interessen und ihrem Stärkenprofil passt, gelingt.

Mit der Einrichtung der Jugendberufsagentur Berlin wurden die Rahmenbedingungen im Land Berlin weiter verbessert, erfolgreiche Übergänge von der Schule in den Beruf auch für junge Menschen mit sonderpädagogischem Förderbedarf oder Schwerbehinderung zu erreichen. Durch die Bildung von BSO-Teams wurde die JBA Berlin eng an die Schulen angebunden.

Berlin, den 14. Januar 2022

In Vertretung
Alexander Slotty
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie